

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 82.4

öffentlich

V 279/2016

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -82- -

Datum: 17.05.2016

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Betriebsausschuss Immobilien	16.06.2016	beschließend
Betriebsausschuss Immobilien	27.06.2016	beschließend

Betrifft: **Erster Tertialbericht 2016**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung:	Jahr der Mittelbereitstellung:	
	☐ Ja ☐ Nein		
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet:	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	
☐ Ja ☒ Nein			

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der 1. Tertialbericht 2016 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft der Stadt Erftstadt für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.04.2016 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 20 EigVO hat der Eigenbetrieb vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie über die Umsetzung des Investitionsplans zu unterrichten.

Der Wirtschaftsplan 2016 Ergänzungsvorlagen wurde vom Rat der Stadt Erftstadt in seiner Sitzung vom 27.04.2016 beschlossen. Mit der Umsetzung von sog. Sondermaßnahmen konnte erst nach der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 begonnen werden.

Im Bereich des Betriebszweiges Bodenbevorratung und –entwicklung übersteigen die Umsatzerlöse die Ansätze für das 1. Tertial deutlich. Dies ist darauf zurück zu führen, dass der Kaufpreis für

das Grundstück Stadtgarten im 1. Quartal 2016 gezahlt wurde. Derzeit stehen allerdings keine Wohnbaugrundstücke zur Vermarktung zur Verfügung.

Künftig werde ich die Berichte quartalsweise erstellen. Dem Bericht zum Stichtag 30.06.2016 werde ich eine Übersicht über den Stand aller Baumaßnahmen beifügen. Dabei werde ich auch die offenen Maßnahmen aus den Vorjahren berücksichtigen.

In Vertretung

(Hallstein)